Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 82-06-20

Bad Münstereifel, den 17.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **21-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel	10.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erlass des Wirtschaftsplanes 2026 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
hier: Feststellung

Berichterstatter: Herr Lott

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.14**	
	PR		**AL**	
	20			

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
BA Forst	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Der Wirtschaftsplan 2026 wird dem Betriebsausschuss zur Beratung vorgelegt und durch den Rat beschlossen.

2. Rechtliche Würdigung
Gemäß § 12 der Betriebssatzung ist neben dem jährlichen Forstwirtschaftsplan ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dem der Forstwirtschaftsplan zugrunde liegt.

Gemäß § 4 b) entscheidet der Rat der Gemeinde über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
entfällt

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
entfällt

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
entfällt

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
entfällt

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
entfällt

8. Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel" für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 4 b) EigVO NRW wie folgt festgestellt

1. a) Erfolgsplan

Erträge	1.446.970 €
Aufwendungen	1.446.970 €

b) Vermögensplan

Einnahmen	655.500 €
Ausgaben	655.500 €

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 207.231 € festgesetzt.